

Öffentliche Zustellung

Empfänger: Herr Timo Brinkmann
 unbekannter Wohnsitz

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
hier: Entziehung Ihrer Leistungen nach dem SGB II auf Grund von fehlender örtlicher Zuständigkeit

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Büro 522, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten (zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr) abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 21.01.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister